



# *Naturschutzkonzept 2.0 der Bezirksregierung Arnsberg*



## Vorwort

Als die Bezirksregierung Arnsberg 2010 ein Naturschutzkonzept vorlegte, wurde das in der Öffentlichkeit und in der Behörde als ein wichtiger Schritt betrachtet. Dennoch war klar: Dieses Konzept ist lediglich ein Baustein der Bemühungen der Bezirksregierung, Naturschutz in der Region nachhaltig zu fördern.

Ausgangspunkt war die 1. Naturschutzkonferenz im September 2008. Diese war ein Signal an die amtlichen sowie ehrenamtlichen Naturschützer, deren Rolle nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auf der 2. Naturschutzkonferenz 2009 lag ein erster Entwurf für ein Naturschutzkonzept vor, der im folgenden Jahr eingehend mit allen Akteuren diskutiert und letztlich 2010 verabschiedet wurde. Das Konzept war Ausdruck einer freiwilligen Selbstverpflichtung und diente als ein Maßstab für das eigene Handeln in der Zukunft.



Ein solches Konzept kann allerdings immer nur eine „Momentaufnahme“ sein. Zu dramatisch sind mitunter die (weltweiten) Ereignisse, die die Naturschutzdebatte in unserer Gesellschaft prägen: Die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat zu einer Kehrtwende der aktuellen Bundesregierung und de facto zu einer Rückkehr zu dem vorher zurückgenommenen Atomausstiegsbeschluss geführt. Jetzt scheint unumkehrbar, dass es zu einer Energiewende in Deutschland kommen muss. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bringt große Herausforderungen, aber auch enorme Chancen mit sich – nicht zuletzt für die Wirtschaft und die Kommunen in der Region.

Die „Machbarkeitsstudie zu den Potenzialen Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“, die von der Bezirksregierung in Auftrag gegeben und im Februar 2011 im Regionalrat vorgestellt wurde, hat dies ganz deutlich gemacht. In der Studie sind – erstmalig in der Bundesrepublik – die regionalspezifischen Potenziale für Windenergie, Bioenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie sowie Grubengas ermittelt, energieträgerspezifische Nutzungskonflikte identifiziert und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die Potenziale bis 2020 ausschöpfen zu können.

Die Bezirksregierung will die Energiewende aktiv begleiten und gemeinsam mit Partnern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung konkrete Projekte in der Region fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass der Bereich Klimaschutz und regenerative Energien auch im vorliegenden Naturschutzkonzept 2.0 einigen Raum einnimmt. Es geht in diesem Konzept aber auch um weitere wichtige Themen: um Biotopverbünde und Schutzgebietsnetze,



um Schutzgebietsmanagement, neue Wege beim Flächenverbrauch, natürlich auch um Artenschutz und genetische Vielfalt, nicht zuletzt um den Aspekt Bildung und das „Erlebnis Natur“.

Und schließlich dienen die Diskussionen über das Naturschutzkonzept 2.0, die 4. Naturschutzkonferenz am 23. November 2011 sowie ebenso der von uns ausgelobte 3. Naturschutzpreis („LebensArt Wald – Unser Wald als Lebens- und Erlebnisraum“) dazu, Netzwerke für mehr Naturschutz zu fördern. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine offene, eine konstruktive Diskussion. In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich einladen: Reden Sie mit, bringen Sie Ihre Ideen ein – und tragen Sie damit dazu bei, das Naturschutzkonzept 2.0 weiterzuentwickeln.

Arnsberg, den 28.10.2011

Dr. Gerd Bollermann, Regierungspräsident



## Inhaltsverzeichnis

A. Naturschutzkonzept 2.0	7
1. Biotopverbund und Schutzgebietsnetze	7
2. Schutzgebietsmanagement	12
3. Klimaschutz und regenerative Energien	17
4. Flächenverbrauch	21
5. Artenschutz und genetische Vielfalt	24
6. Bildung und Naturerlebnis	26
7. Neue Partner finden, bestehende Kooperationen, Akteure und Integration stärken	31
B. Abkürzungen	32

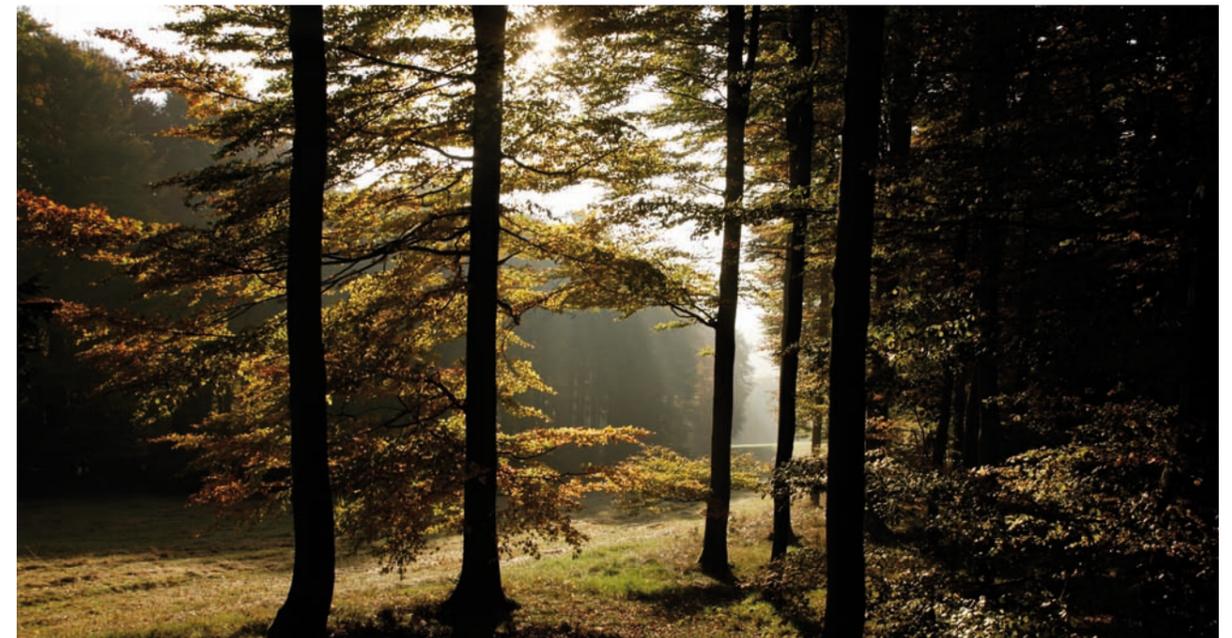




# 1. Biotopverbund und Schutzgebietsnetze

## 1.1 Stand

Mit der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinien hat das Land Nordrhein-Westfalen einen grundlegenden Beitrag zur Erhaltung des europäischen Naturerbes und damit für die Biodiversität geleistet. Das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ ist durch die Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) bereits regionalplanerisch gesichert. Die FFH-Gebiete außerhalb von Landschaftsplänen sind flächendeckend über ordnungsbehördliche Verordnungen als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Wo Landschaftspläne neu aufgestellt oder geändert wurden, ist die rechtliche Umsetzung der FFH-Gebiete noch nicht vollständig abgeschlossen. Es ist zu prüfen, ob die vorhandenen Schutzgebietsausweisungen ausreichen oder die Ausweitung/Ergänzung des Schutzgebietssystems erforderlich ist.



Der Regierungsbezirk Arnsberg liegt rein zahlenmäßig mit 1.091 Naturschutzgebieten in NRW mit Abstand an der Spitze. Trotz dieser Erfolge bedürfen noch ca. 90 Bereiche, die naturschutzwürdig sind, der Umsetzung. Hier sieht sich die Bezirksregierung in den kommenden 10 bis 15 Jahren in der Pflicht. Rund 7,85 % der Fläche des Bezirks stehen aktuell unter Naturschutz. Das liegt leicht über dem landesweiten Wert von 7,52 %.

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist im Regierungsbezirk im Wesentlichen erfolgt. Damit ist der größte Teil des Freiraums des Regierungsbezirks entweder über Landschaftspläne oder ordnungsbehördliche Verordnungen als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt (ca. 52 %).



§ 20 Bundesnaturschutzgesetz fordert einen Biotopverbund auf mindestens 10% der Fläche eines Landes. Der Koalitionsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung geht darüber hinaus und sieht ein landesweites Biotopverbundsystem auf mindestens 15% der Landesfläche vor. Die ausgewiesenen Naturschutzgebiete können in diesem Verbundsystem die Kernflächen bilden, weitere Bereiche können durchaus auch außerhalb der ausgewiesenen Schutzgebiete liegen.

Dabei wird auch die qualitative Verbesserung der bestehenden Schutzgebiete und insbesondere der Natura 2000-Gebiete eine entscheidende Rolle spielen. Mit dem gezielten Einsatz von Naturschutzförderinstrumenten (ELER, EFRE, FÖNA, LIFE) können die zu schützenden Lebensraumtypen und -arten gestärkt werden.

Bäche und Flüsse mit ihren Auen bilden von Natur aus ein zusammenhängendes Netz. Dieses Gewässersystem ist ein wichtiger Bestandteil für den Biotopverbund, auch wenn heute vielfältige Nutzungen die Talauen prägen, Gewässer oft ausgebaut wurden und an vielen Stellen noch unüberwindbare Wehre die Wanderungen der Fische behindern. Naturnahe Gewässer und ihre Auen müssen geschützt werden, und es sollen die möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um Beeinträchtigungen zu reduzieren und sie als Lebensräume und Teil des Biotopverbundes zu entwickeln. Bach- und Flussauen sind oft auch wertvolle Erholungslandschaften, in denen Naturschutz und Naturerlebnis aufeinander abzustimmen sind. Neben den Naturschutzgesetzen enthält auch das Wasserhaushaltsgesetz einen hierfür bedeutsamen Auftrag. Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, u. a. mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen. Aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) folgen zudem verbindliche, konkrete Umweltqualitätsziele: Es soll ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden. Der Zustand unserer Bäche und Flüsse wurde hierfür landesweit gründlich untersucht und die Ergebnisse zeigen, dass die meisten als Lebensraum für Pflanzen und Tiere verbessert werden müssen und dass dies – auch Rücksicht nehmend auf die vielfältigen Nutzungen – möglich ist. Die nötigen Maßnahmen bieten auch die Chance, Bäche und Flüsse mit ihren Auen als wichtige Elemente des Biotopverbundes zu entwickeln, sie als Erholungslandschaften zu verbessern und sie wieder zu attraktiven Bestandteilen unserer Städte und Dörfer zu machen.

Wald hat eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt und als Erholungsraum. Während 2010 das „Jahr der biologischen Vielfalt“ war, ist 2011 von den Vereinten Nationen zum Internationalen „Jahr der Wälder“ erklärt worden.

Die Bezirksregierung hat einen Dialog mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, den Interessenvertretern der Nutzer und Eigentümer und den Akteuren des Naturschutzes eingeleitet, um durch eine intensivere Zusammenarbeit den Naturschutz im Wald zu stärken. Vor allem die Sicherung und Entwicklung der Wald-FFH-Gebiete soll im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stehen.



## 1.2 Maßnahmen

**1.2.1** • Wir streben im Jahr 2011/2012 die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete (NSG) an:

(Voraussichtliche Rechtskraft der Verordnungen)

• Bilstein/Rosenberg	(Kreis Olpe)	November 2011
• Bibertal	(Kreis Soest)	Juni 2012
• Merpketal	(Kreis Soest)	Juni 2012
• Zinser Bachtal	(Kreis Siegen-Wittgenstein)	Dezember 2012

Nach den Gesprächen gem. 1.2.2 ist geplant, in den Folgejahren folgende Gebiete als weitere Naturschutzgebiete auszuweisen:

### Märkischer Kreis:

- Hartmecke-Bachtal zusammen mit Tal der Ennepe
- Volme-Steilhänge und Randhöhen nördlich Dahlerbrück
- Waldemei, Krebsbach

### Kreis Olpe:

- Ahetal
- Frettertal
- Haus Bruch

### Kreis Soest:

- Aschental
- Sonnenbornbach





**1.2.2** • Mit den Kreisen Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein und dem Märkischen Kreis wurden im Juli 2011 Zeiträume vereinbart, innerhalb derer weitere im Regionalplan vorgesehene Schutzgebiete ausgewiesen werden. Ziel ist es, die Ausweisung möglichst innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erreichen.

**1.2.3** • Mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Märkischen Kreis wurde vereinbart, dass in den Gebieten, in denen die FFH-Richtlinie nicht vollständig umgesetzt ist, die Ausweisung der erforderlichen Schutzgebiete fortgeführt wird. Ziel ist es, die Unterschutzstellungen innerhalb der nächsten fünf Jahre zu realisieren.

**1.2.4** • Wir werden bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung das Arbeitsprogramm, die räumliche Abgrenzung und die Verordnungsinhalte mit allen Akteuren frühzeitig abstimmen.

Dieses Verfahren soll den von dem Vorhaben berührten Grundstückseigentümern die Erfordernis der Unterschutzstellung verdeutlichen und auf diese Weise zu größerem Verständnis für die Unterschutzstellung führen. Gleichzeitig soll aber auch sichergestellt werden, dass sich das Ehrenamt mit seinem vorhandenen Fach- und Sachverstand angemessen einbringen kann.

**1.2.5** • Wir werden am Beispiel des vom LANUV erarbeiteten Fachbeitrags zur Überarbeitung des Regionalplans Teilabschnitt Dortmund – östlicher Teil bis 2013 überprüfen, für welche der Flächen, die in Biotopverbundskategorie Stufe 1 oder Stufe 2 eingeordnet wurden, Maßnahmen erforderlich sind. Wir werden den prozentualen Anteil dieser Flächen (Stufe 1 und 2) ermitteln und ggf. weitere Biotopverbundflächen identifizieren, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von mindestens 15% der Landesfläche sicherzustellen.

**1.2.6** • Wir werden mit den Unteren Landschaftsbehörden und den Biologischen Stationen jährlich besprechen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die naturschutzfachliche Qualität der NSG zu sichern und zu verbessern. Die Bezirksregierung wird die Maßnahmenträger insbesondere fördertechnisch beraten.



**1.2.7** • Wir werden die Träger der Gewässerunterhaltung motivieren und unterstützen, Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung in 2011 zu planen und umzusetzen; dabei bilden die bis zum Frühjahr 2012 aufzustellenden Umsetzungsfahrpläne für Maßnahmen der WRRL die Grundlage. Die Bezirksregierung wird die Maßnahmenträger fachlich und fördertechnisch beraten.

**1.2.8** • Wir werden die naturnahe Entwicklung der Lippe und der Ruhr mit ihren Auen durch eigene Maßnahmen und durch Unterstützung anderer Projektträger fortsetzen und dabei die bewährten Prinzipien der Kooperation mit den Nutzern und der Beteiligung aller Interessengruppen zugrunde legen. In 2011 wollen wir die Renaturierung der Lippe im Bereich Eickelborn fortsetzen und Planungen für weitere Abschnitte der Lippe und der Ruhr auf den Weg bringen.

**1.2.9** • Wir werden in 2011 mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, den Interessenvertretern der Nutzer und Eigentümer und den Akteuren des Naturschutzes einen Fachdialog eingeleitet haben, um durch eine intensivere Zusammenarbeit den Naturschutz im Wald zu stärken. Vor allem die Sicherung und Entwicklung der Wald-FFH-Gebiete soll im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stehen. Aber auch weitere Themen, wie „Verkehrssicherungspflicht“, Waldersatzaufforstung und „Tiere im Wald“ sollen in diesem Dialog erörtert und hierzu konkrete Maßnahmen beschlossen werden.

**1.2.10** • Wir werden in 2012 den „Fachdialog Klettern“ weiterführen. Ziel ist es, nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den Naturschutzverbänden und dem DAV für den Regierungsbezirk Arnberg eine „Vereinbarung Klettern im Regierungsbezirk Arnberg“ zu beschließen. Dabei soll einerseits berechtigten Interessen der Kletterer Rechnung getragen werden und ihnen für die Ausübung ihres Sports im Regierungsbezirk angemessene Möglichkeiten angeboten werden. Andererseits sind auch die Belange des Natur- und insbesondere Artenschutzes zu berücksichtigen.



## 2. Schutzgebietsmanagement

### 2.1 Stand

Aus der Unterschätzung einzelner Flächen ergibt sich die große Herausforderung, diese Flächen künftig angemessen zu betreuen. Nur so können die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der geschützten Gebiete auf Dauer erhalten werden. Dabei spielt der Eigentumserwerb eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig ist zu beachten, dass wir Naturschutz nicht allein als Selbstzweck verstehen, sondern mit dem berechtigten Erholungsbedürfnis des Menschen in der Natur in harmonischen Einklang bringen wollen. Dieses Erholungsbedürfnis darf und kann aber nur dann befriedigt werden, wenn das Anliegen des Naturschutzes allgemein akzeptiert wird. Für dieses Bewusstsein wollen wir werben.

Zur Sicherung und langfristigen Entwicklung von Flächen, aber auch zur Akzeptanzsteigerung ist häufig eine Überführung privater Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand (insbesondere Land NRW, aber auch Kreise, NRW-Stiftung u.ä.) erforderlich. Optimierungsmaßnahmen, die in die Fläche bzw. in die landwirtschaftliche Nutzbarkeit eingreifen (z.B. Gewässerentfesselungen, Anlage von Kleingewässern, Grünlandvernässung) können auf Privatflächen oft nicht ausgeführt werden. Bei der Sicherung und Entwicklung von Schutzgebieten kommt daher auch dem Vertragsnaturschutz und den Agrarumweltprogrammen eine besondere Bedeutung zu. Die Qualität der Schutzgebiete bedarf hierbei jedoch vielfach einer Verbesserung.

Neben dem privatrechtlichen Flächenkauf bietet hier das Instrument Bodenordnung umfangreiche und flexible Möglichkeiten der Flächenbeschaffung. Es zeichnet sich gegenüber einem privatrechtlichen Vorgehen vor allem durch die Möglichkeiten des Flächenmanagements aus. Um



Nachteile für landwirtschaftliche Betriebe auszugleichen, ist häufig die Beschaffung von Ersatzland erforderlich – es müssen also geeignete Tauschflächen gesucht und angeboten werden. Die Bodenordnung vereint alle für Flächenerwerb und Flächentausch nötigen Strukturen und Möglichkeiten. Von der Feststellung der Grundeigentümer über Bewertung und Vermessung von Grundstücken bis hin zur Kataster- und Grundbuchberichtigung liegt alles in einer Hand, so dass eine hohe Effizienz erreicht wird. Da kein privatrechtlicher Kauf durchgeführt wird, sondern ein Landverzicht nach § 52 Flurbereinigungsgesetz bzw. ein wertgleicher Tausch, entfallen zudem die nicht unerheblichen Notars- und Grundbuchgebühren. Somit ist die Bodenordnung bei der Bezirksregierung als bewährtes Instrument des Flächenmanagements gut geeignet für die neue und zukünftig verstärkte Ausrichtung im Bereich Naturschutz.

### 2.2 Maßnahmen

**2.2.1** • Wir werden in enger Zusammenarbeit mit den unteren Landschaftsbehörden, den Biologischen Stationen und den örtlichen ehrenamtlichen Naturschützern Flächen identifizieren, die potentiell durch das Land angekauft werden sollten. Dabei werden strikte naturschutzfachliche Kriterien zu Grunde gelegt.

**2.2.2** • Wir werden die Natur- und Artenschutzqualität der landeseigenen Flächen, die sich in der Verwaltung des Dezernates 51 befinden, überprüfen. Dazu wird in 2012 das bestehende Kataster dieser Flächen überarbeitet und eine kartenmäßige Darstellung vorbereitet. Anschließend wird in enger Zusammenarbeit mit den unteren Landschaftsbehörden, den Biologischen Stationen und den Naturschutzverbänden der Status quo dieser Flächen erfasst, Entwicklungstendenzen aufgezeigt und, falls erforderlich, ein Konzept zur Verbesserung der Qualität entwickelt. Das Land hat auf seinen eigenen Flächen eine klare Vorbildfunktion.



**2.2.3** • Wir werden die Erstellung von qualifizierten Managementplänen für Natura 2000-Gebiete bis Ende 2012 unterstützen. Dazu haben in 2010 Regionalgespräche mit unteren Landschaftsbehörden, Biologischen Stationen und anderen Beteiligten stattgefunden, in denen Vereinbarungen getroffen wurden. In 2011 und 2012 werden wir den Stand der Umsetzung gemeinsam herausarbeiten.

**2.2.4** • Die Bodenordnung wird weiterhin als Instrument zur Ermöglichung von Gewässer- und Auenrenaturierungen eingesetzt.

Einen Schwerpunkt des Einsatzes von Bodenordnung zur Flächenbereitstellung bildet die Lippeaue. Hier konnte Ende 2010 das Verfahren Hellinghauser Mersch abgeschlossen werden, nachdem mit 448 ha das Flächenankaufsziel mehr als erfüllt wurde. In 2011 können voraussichtlich die Verfahren Lippeaue I, Lippeaue II und Disselmersch erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verfahren Lippeaue-Bergkamen-Werne und Lippeaue-Lünen werden weitergeführt.

Im Verfahren Lippeaue-Hamm wurde das Ankaufsziel von ca. 100 ha für das inzwischen abgeschlossene LIFE-Projekt erfüllt. Zusätzliche 100 ha sollen nun für das weiterführende LIFE+ Projekt in der Lippeaue durch Ankauf und Flächentausch gesichert werden. Erste Tauschflächen hierfür wurden über das Bodenordnungsverfahren bereits erworben. Sie werden benötigt, um den ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieben Ersatz für die durch Umgestaltungsmaßnahmen entfallenden Flächen zu bieten. Die in der Aue vorhandenen oder zu entwickelnden Grünlandflächen werden auch zukünftig den landwirtschaftlichen Betrieben für eine, allerdings extensive, Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

In 2011 wird das von Lippstadt bis zur östlichen Grenze des Kreises Soest reichende Bodenordnungsverfahren Lippeaue III zur weiteren Umsetzung des Lippeauenprogrammes und der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet. 30 ha Tauschflächen liegen hierfür bereits vor.

**2.2.5** • Die Bodenordnung wird verstärkt als Instrument zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingesetzt.

Die Bodenordnung hat hierbei zwei Ansätze: Zum einen dienen Bodenordnungsverfahren der Flächenbeschaffung, um die gemäß WRRL nötigen Maßnahmen durchführen zu können. Allein zu diesem Zweck wurde in 2010 das Verfahren Ederaue-Erndtebrück und wird in 2011 das Verfahren Bördebäche Soest/Hamm eingeleitet. Bei dem bereits in 2010 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren Möhneau-Warstein und auch bei allen anderen Verfahren, die der Gewässerrenaturierung dienen, gehört die WRRL-Umsetzung ebenfalls mit zu den Verfahrenszielen.

Der zweite Ansatz bezieht sich auf die konkrete Umsetzung von gewässerverbessernden Maßnahmen innerhalb klassischer Flurbereinigungsverfahren. Hier sollen bei Kompensations- und Entwicklungsmaßnahmen verstärkt Gewässer optimierende Maßnahmen durchgeführt werden, z.B. Öffnen und Renaturieren verrohrter Bachabschnitte, Verbessern der Organismendurchgängigkeit bei Wegequerungen und nicht zuletzt Optimieren von Gewässergüte und Auenökologie durch die Beseitigung von Fichtenforsten in Bachauen.



**2.2.6** • Wir werden die im Märkischen Kreis bestehenden aktuellen Planungen von Naturschutzzentrum und Sauerländischem Gebirgsverein (SGV) zur Entwicklung von Heide- und Offenlandflächen durch Bodenordnung unterstützen.

Im Märkischen Kreis sind von den ursprünglich weit verbreiteten Heiden nur noch geringe Fragmente erhalten, die aufgrund ihrer Kleinflächigkeit kaum noch zur Erhaltung der typischen Pflanzen und Tiere beitragen können.

Nicht nur aus ökologischen Gründen ist eine gewisse Flächengröße zwingende Voraussetzung. Zur Entwicklung und dauerhaften Erhaltung von Heiden ist eine Beweidung - vorzugsweise durch Schafe und Ziegen - erforderlich. Aufgrund des geringen Futterwertes der Vegetation ist zur Erzielung einer tragfähigen Bewirtschaftung eine um so größere Fläche bzw. ein Flächenverbund nötig, möglichst unter Einbindung der vorhandenen Heiderelikte.

In Zusammenarbeit mit den o. g. Organisationen und den beteiligten Städten werden wir die Flächenbeschaffung bzw. Flächenzusammenlegung (Arrondierung) durch bodenordnerische Maßnahmen aktiv unterstützen. Ein Schwerpunkt wird zunächst in dem seit kurzem eingeleiteten Bodenordnungsverfahren Altena/Neuenrade und später auch im Verfahren Deilinghofen liegen.

**2.2.7** • Wir werden die Bodenordnung als Instrument für den Naturschutz im Raum Winterberg nutzen. Zur Unterstützung des neuen LIFE+ Projektes „Bergwiesen bei Winterberg“ im Hochsauerlandkreis wird das Bodenordnungsverfahren Bergwiesen Winterberg eingeleitet. Ziel des LIFE+ Projektes ist die Wiederherstellung der gebietstypischen artenreichen Bergmähwiesen mit Schwerpunkt im FFH-Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg“ und Erarbeitung von sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltigen Formen der Grünlandbewirtschaftung.

Das Bodenordnungsverfahren dient durch Kauf oder Tausch der Bereitstellung von Flächen, auf denen Optimierungsmaßnahmen (z.B. Beseitigung von Fichten, Optimierung artenarmen Grünlands) durchgeführt werden sollen. Zusätzlich sollen ökologisch hochwertige Flächen durch Ankauf bzw. Tausch gesichert werden.

Durch das spezifische bodenordnerische Instrumentarium können über die Beschaffung von geeigneten Ersatzflächen Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutzzielen verhindert bzw. agrarstrukturelle Nachteile ausgeglichen werden. Das LIFE+ Projekt erfährt durch die Bodenordnung eine große Entlastung. Viele Maßnahmen wären in der Kürze der Zeit (fünf Jahre) sonst nicht umsetzbar. Ein weiterer Vorteil ist, dass auch nach Projektende noch einige Landmanagement-Funktionen im Rahmen der Bodenordnung weitergeführt werden können.



## 3. Klimaschutz und regenerative Energien

### 3.1. Stand

Die neuesten Befunde der Klimaforschung sind besorgniserregend: Der globale Treibhausgasanstieg setzt sich fort und liegt am oberen Rand der Emissionsszenarien, die den Berechnungen des Weltklimarates zugrunde liegen. Der Handlungsdruck, der auf dem Ausbau der umweltschonenden Erneuerbaren Energien lastet, ist durch das Unglück im japanischen Atomkraftwerk Fukushima noch gesteigert worden. Um im Regierungsbezirk Arnsberg die Vorgaben von Bund und Land zum Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2020 annähernd erfüllen zu können, sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Das ist das Ergebnis einer vom Regionalrat Arnsberg initiierten Machbarkeitsstudie zu den Potentialen erneuerbarer Energien. Der aktuelle Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs im Regierungsbezirk Arnsberg beläuft sich derzeit auf 7,8 % und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von rd. 16 %. Auch beim Wärmebedarf leisten die erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk mit derzeit 3 % einen im Bundesvergleich (rd. 8 %) deutlich geringeren Beitrag. In der Machbarkeitsstudie wurden die regionalspezifischen Potentiale für Windenergie, Bioenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie sowie Grubengas ermittelt, energieträgerspezifische Nutzungskonflikte identifiziert und schließlich ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die Potentiale im Zeitraum bis 2020 möglichst umfassend, zeitnah und konfliktfrei erschließen zu können. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet Handlungsempfehlungen auf der Basis regionaler und überregionaler best-practice Beispiele und wurde unter Einbindung insbesondere auch der Naturschutzverbände erarbeitet. Außerdem will die Bezirksregierung Arnsberg ein „Aktionsprogramm Erneuerbare Energien im





Regierungsbezirk Arnsberg“ mit konkreten Maßnahmen entwickeln, die schnell und einfach umzusetzen sind und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auf der Ebene der Bezirksregierung Arnsberg deutliche Impulse geben. Insgesamt können durch die Erneuerbaren Energien im Jahr 2020 über 11.000 GWh elektrische und thermische Energie erzeugt werden. Der Anteil der regenerativen Stromerzeugung kann auf 27 % und der Beitrag der Erneuerbaren Energien an der Deckung des Wärmebedarfs auf 5 % gesteigert werden. Den wichtigsten Beitrag leistet die Stromerzeugung durch die Windenergie, gefolgt von der Strom- und Wärmeerzeugung der Bioenergie sowie der Strom und Wärmeerzeugung durch die Solarenergie.

Des Weiteren ist als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW ein Klimaschutzgesetz vorgesehen.

Zweck des Klimaschutzgesetzes NRW ist die verbindliche Festlegung von Klimaschutzziele sowie die Einrichtung eines institutionellen Rahmens für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung und Fortschreibung von Klimaschutzmaßnahmen. Damit soll der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert, die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt und ein Beitrag zu den nationalen und internationalen Anstrengungen beim Klimaschutz geleistet werden. Ziele des Gesetzes sind

- die Verminderung der Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um 80-95% gegenüber 1990
- die Steigerung der Energieeffizienz, die Energieeinsparung und der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Auf der Basis des Klimaschutzgesetzes legt die Landesregierung dem Landtag im Jahr 2011 einen Klimaschutzplan NRW vor, der die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels sowie Zwischenziele festlegt. Der Klimaschutzplan besteht aus folgenden zentralen Elementen:



- Zwischenziele zur Reduktion der Gesamtmenge von Treibhausgasen für den Zeitraum bis 2050;
- Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz;
- eine Aufteilung der zu erbringenden Beiträge auf einzelne Sektoren;
- Strategien und Maßnahmen, um die Erreichung der Klimaschutzziele sowie der im Klimaschutzplan genannten Zwischenziele und sektoralen Zwischenziele sicherzustellen;
- ein verbindliches Konzept für eine CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung;
- Strategien und Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.

Eine nachhaltige Landesplanung wird u. a. neben den sonstigen Zielen der Raumordnung zukünftige Ziele festlegen:

Die im Klimaschutzgesetz definierten Klimaschutzziele sind Ziele der Raumordnung. Sie sind im Rahmen einer nachhaltigen Landesplanung neben den sonstigen Zielen der Raumordnung als Ziele festzulegen und in den Regionalplänen zu konkretisieren. Landesentwicklungsplan und Regionalpläne sind darauf auszurichten, dass Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz optimal umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Energieerzeugung, städtebauliche Entwicklung und Verkehrsplanung.

Vor allem vor dem Hintergrund eines schnellen Atomausstieges ist auch ein schnellstmöglicher Ausbau der erneuerbaren Energien und damit vorrangig eine dezentrale Energieversorgung erforderlich.

## 3.2. Maßnahmen

**3.2.1** • Wir werden für den Regionalplan einen sachlichen Teilabschnitt „Energie“ für die Planungsregion „Südwestfalen“ (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-





Wittgenstein und Kreis Soest) erarbeiten. Hierzu werden wir in einem ersten Arbeitsschritt bis zum Jahresende 2011 einen Zeitplan vorlegen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert die Auswahl geeigneter Räume zur Energieerzeugung regenerativer Energien. Aufgrund seines überörtlichen, zusammenfassenden und fachübergreifenden Charakters ist der Regionalplan das geeignete Planungsinstrument um die sich aus dem Ausbau erneuerbarer Energien ergebenden Anforderungen an den Raum zu koordinieren und mögliche Raumnutzungskonflikte zu vermeiden.

Bislang enthalten die Teilabschnitte des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg weder zeichnerische noch textliche Festlegungen zur räumlichen Steuerung der regenerativen Energien. Vor dem Hintergrund der o. g. Herausforderungen (s. Einleitung zu diesem Kapitel) ist jedoch die Überarbeitung des Regionalplanes mit dem Ziel, eigene Regelungen zu den Themen „Energie“ und „Klimaschutz“ zu verankern, erforderlich. Dies erfordert umfangreiche Erhebungen und Prüfungen. In einem ersten Arbeitsschritt ist deshalb geplant, bis Ende 2011 einen Zeitplan zu erarbeiten, nach dem die Überarbeitung des Regionalplanes durchzuführen ist. Hierbei ist auch der zu erwartende Arbeitsaufwand in Bezug auf die Untersuchung geeigneter Flächen und der Prüfung der Umweltfolgen zu ermitteln.

**3.2.2** • Um Konflikte im Spannungsfeld Windkraftnutzung und Naturschutz auf den Flächen zu reduzieren, die außerhalb von Naturschutzgebieten, Bereich für den Schutz der Natur und NATURA 2000-Gebieten liegen, werden wir uns für die Erstellung einer Karte von Vogelarten mit abgestufter Sensibilität gegenüber Windenergieanlagen (Sensitivitätskarte) einsetzen.

**3.2.3** • Außerdem werden wir auf umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten besonderen Wert legen. Dabei werden wir prüfen, ob der vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) empfohlene „Kommunikationsratgeber Erneuerbarer Energien“ angewandt werden kann.

**3.2.4** • In einem Fachdialog „Naturschutz und erneuerbare Energien“ soll mit den Naturschutzverbänden erörtert werden, nach welchen Kriterien Standorte für erneuerbare Energien festgelegt werden können.

**3.2.5** • Um Zielkonflikte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit zu vermeiden, werden wir uns für die Auflage eines speziellen Förderprogramms „Einsatz Erneuerbarer Energien im Einklang mit der Natur“ einsetzen.

**3.2.6** • Wir werden uns für eine finanzielle Anreizsetzung im Form eines Förderwettbewerbs für Kommunen einsetzen, die Windkonzentrationszonen ausweisen möchten. Hierbei werden wir auf die Berücksichtigung der aktuellsten Naturschutzstandards und anforderungen achten.

**3.2.7** • Wir werden ein Fachgutachten zur Ermittlung der Restpotentiale der Wasserkraftnutzung beauftragen. Dabei werden wir die Untersuchungen von den entsprechenden Behörden und Umweltverbänden begleiten lassen, damit wasserrechtliche und gewässerökologische Bedenken rechtzeitig ausgeräumt werden können.



## 4. Flächenverbrauch

### 4.1 Stand

In Nordrhein-Westfalen werden pro Tag rund 9 ha (Stand 2009) für den Siedlungs- und Verkehrswegebau beansprucht. Es ist eindeutig formuliertes Ziel der Landesregierung, diese Zahl bis 2020 auf 5 ha pro Tag zu reduzieren. Die Reduzierung des Flächenverbrauches soll u. a. in den Landesgesetzen, aber auch in der Landesplanung verankert werden. Weitere Maßnahmen zur Zielerreichung sind die Fortführung der Initiative „Allianz für die Fläche“ aus dem Jahr 2006, die Neuaufstellung eines Programm zur Reduzierung des Flächenverbrauches sowie ein Zertifizierungssystem für flächensparende Kommunen.

Auch wenn der landesweite Flächenverbrauch laut Statistik von 15,3 ha/Tag im Jahr 2000 auf 9,2 ha in 2009 zwar zurückgegangen ist (- 40 %), so zeigt sich dennoch angesichts vorhandener landwirtschaftlicher Flächenpotenziale sowie der auch zukünftig nicht unerheblichen Nachfrage



privater Haushalte nach Siedlungs- und Verkehrsfläche akuter Handlungsbedarf. Die Folgen dieses stetig voranschreitenden Flächenverbrauches sind ökologisch, städtebaulich und finanziell mehr als bedenklich.

Vor diesem Hintergrund gilt die Aufforderung insbesondere an die Kommunen als Träger der Planungshoheit, aber auch an die Bezirksregierung als Regionalplanungs- und Aufsichts- sowie Bewilligungsbehörde für Fördermaßnahmen aktiv auf die Reduzierung des Flächenverbrauches hinzuwirken.

### 4.2 Maßnahme

**4.2.1** • Wir streben an, den Flächenverbrauch zusätzlicher Flächen durch den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung auf ein Minimum zu reduzieren. Hierzu hat die Bezirksre-



gierung eine Projektgruppe mit der wesentlichen Zielsetzung eingerichtet, auszuloten, inwiefern die Bezirksregierung auf die Flächeninanspruchnahme positiv einwirken kann. Das Konzept soll bis 2015 abgeschlossen sein. Als Nebeneffekte sind vor allem die Schaffung von Problembewusstsein und somit die Sensibilisierung von Akteuren beabsichtigt.

Zunächst wurde in einem ersten Arbeitsschritt eine Bestandsaufnahme sowie eine Untersuchung zu den Ursachen und Folgen des Flächenverbrauches im Regierungsbezirk Arnsberg durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die derzeitige Statistik aufgrund von Neuberechnungen sowie einer nicht einheitlichen Datenerfassung in den Gemeinden momentan keine genauen Aussagen zum tatsächlichen Flächenverbrauch erlaubt. Nach einer ersten Einschätzung der Landesplanungsbehörde dürfte der derzeitige statistische Flächenverbrauch von 9,2 ha/Tag faktisch um ca. 2,5 - 3 ha deutlich niedriger liegen. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Abweichungen in der Flächen-Statistik perspektivisch zu bereinigen. Für die Projektgruppe hat dies zur Konsequenz, dass die weitere Zusammenarbeit zunächst ausgesetzt wird, eine Wiederaufnahme mit einer dann aktualisierten Bestandsaufnahme ist zukünftig geplant. Nicht zuletzt ist eine realitätsnahe Bestandsaufnahme, und darauf aufbauend die Ableitung von sachgerechten Maßnahmen bzw. eines Konzeptes ein entscheidender Punkt in der Vorgehensweise der Projektgruppe.

Nichtsdestotrotz können als erste und vorläufige wesentliche Trendaussagen folgende Ergebnisse im Rahmen der durchgeführten Bestandsaufnahme und Untersuchung festgehalten werden:

Im Regierungsbezirk Arnsberg war der Verbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche entgegen dem Landestrend mit + 33 % in den Jahren 2000 (2,1 ha/Tag) bis 2009 (2,8 ha/Tag) überdurchschnittlich hoch. Differenziert nach Kreisen war vor allem ein starkes Wachstum in den eher ländlich geprägten Räumen des Hochsauerlandkreises sowie der Kreise Siegen-Wittgenstein und Soest zu verzeichnen. Zwei Erklärungsansätze sind bei dieser Entwicklung zu berücksichtigen: einerseits ist im Regierungsbezirk sicherlich ein gewisser „Nachholbedarf“ aufgrund des tendenziell eher geringen Ausgangsniveaus im Jahr 2000 zu konstatieren; andererseits weisen grundsätzlich ländlich geprägte Kommunen (auch bundesweit) einen überproportionalen Flächenverbrauch auf. Dies liegt darin begründet, dass insbesondere Städte und Gemeinden mit schlechter Erreichbarkeit und geringer Siedlungsdichte der demographischen Entwicklung und auch dem Wegzug von Bevölkerung versuchen entgegenzuwirken, in dem sie in hohem Maße Bauland als Angebotsplanung ausweisen, um somit Bevölkerung an sich zu binden.

Bei Betrachtung der Flächennutzungen fällt auf, dass der Regierungsbezirk Arnsberg über einen überdurchschnittlichen Waldanteil gegenüber einem unterdurchschnittlichem Anteil landwirtschaftlicher Fläche verfügt. Auch ist festzustellen, dass der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche mit rd. 20 % im Regierungsbezirk Arnsberg bzw. 22 % in NRW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (13 %) vergleichsweise hoch ist. Trotz dieser „Fakten“ ist davon auszugehen, dass die Umwandlung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche aufgrund zumindest immer noch quantitativer ausreichender landwirtschaftlicher Flächenpotenziale auch zukünftig sehr wahrscheinlich ist. Allerdings werden die Wachstumsraten im Zuge der demographischen Entwicklung und einer damit einhergehenden schrumpfenden Bevölkerung voraussichtlich deutlich schwächer ausgeprägt sein. Entwarnung geben diese Feststellungen vor allem auch deswegen nicht, als dass der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäu-



sern auch zukünftig stetig steigen, der Wohnflächenbedarf privater Haushalte nach wie vor zu nehmen und die Anzahl von Ein- und Zweipersonen-Haushalten kontinuierlich anwachsen wird.

Die Ursachen des Flächenverbrauches sind sowohl nachfrageseitig als auch angebotsseitig zu betrachten. Auf der Nachfrageseite spielen neben der Entwicklung der Bevölkerungszahl und Anzahl der Haushalte auch Wohlstandeffekte (steigende Wohnfläche pro Person, bevorzugte Wohnstandorte), die Wunsch von „Wohnen im Grünen“ sowie innerstädtische Probleme (schlechte Luftqualität, Lärmbelastung, unattraktives Wohnumfeld, teure Mieten und Immobilienpreise) eine Rolle. Angebotsseitig ist anzuführen, dass hier der Wettbewerb der Kommunen untereinander um Einwohner durch Angebotsplanungen in einem ausgeprägtem Maße zum Flächenverbrauch beiträgt.

Die Folgen der Flächeninanspruchnahme sind vor allem aus Sicht des Naturschutzes gravierend: Verlust von Boden und Freiflächen und deren Funktionen (für Grundwasserneubildung und Filterung von Niederschlagswasser), Zerschneidung von Landschaft, Lebensräumen und Wanderungskorridoren durch neue Verkehrswege, Verlust von Biotopen und Arten, Beeinträchtigung des Kleinklimas und siedlungsnahen Erholungslandschaften, zusätzliche Verkehrs- und damit verbundene Lärmbelastungen. Auf die weiteren städtebaulichen und finanziellen Auswirkungen sei an dieser Stelle darüber hinaus hingewiesen.

In einem weiteren Schritt in der Projektgruppenarbeit wurde eine zweite Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten der Fachdezernate der Bezirksregierung Arnsberg zur Einschränkung des Flächenverbrauches erarbeitet:

Mit Ausnahme der Regionalentwicklung (hier: Ausweisung oder Nicht-Ausweisung von Flächen im Regionalplan, Bedarfsberechnungen, Siedlungsflächenmonitoring, landesplanerische Anpassung oder Nicht-Anpassung bei Flächennutzungsplanänderungen) verfügt kein Dezernat über direkte Einflussmöglichkeiten bzw. Entscheidungsfunktionen (liegt beispielsweise bei den Kommunen im Rahmen kommunaler Planungshoheit) die Umwandlung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche zu verhindern.

Indirekte Einflussnahme in den Dezernaten bestehen vielmehr über Förderprogramme hinsichtlich bestandsorientierter Entwicklungen und Aufwertungen sowie über beratende Funktionen und Stellungnahmen den Flächenverbrauch zu reduzieren.



## 5. Artenschutz und genetische Vielfalt

### 5.1 Stand

Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ besteht aus den FFH- und den Vogelschutz-Gebieten. Daneben stellen das Artenschutzregime der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ein eigenständiges zweites Instrument für den Erhalt der Arten dar. Es gilt flächendeckend – also überall dort, wo die betreffenden Arten vorkommen. Die Artenschutzbelange müssen bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

In Zukunft wird der Erhalt der biologischen Vielfalt und damit auch der Schutz besonders gefährdeter Arten eine der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes sein. Durch die Umsetzung der europäischen Vorgaben zum Artenschutz in deutsches Recht wurden gesetzliche Grundlagen und Instrumente geschaffen, um Artenschutz mit gewerblichen und industriellen Nutzungen in Einklang bringen zu können.



### 5.2 Maßnahmen

**5.2.1** • Wir werden weiterhin kritisch auf den effizienten Einsatz von Fördermitteln achten. Das gilt für die unter 1.2.6 und 2.2.1 beschriebenen Maßnahmen, aber auch für die Mittel aus sämtlichen Naturschutzförderprogrammen. In 2012 wird eine Checkliste erarbeitet, nach der die naturschutzfachliche Qualität der jeweils beantragten Maßnahme bewertet wird.

**5.2.2** • Wir werden die Umsetzung des Netzes von Naturwildnisgebieten unterstützen. Naturwildnisgebiete werden nicht als eigenständige Schutzgebietskategorie in einem Unterschutzstellungsverfahren ausgewiesen. Es sind landeseigene Waldflächen, die vom Landesbetrieb Wald und Holz verwaltet werden.



**5.2.3** • Wir werden die Umweltauswirkungen durch den untertägigen Abbau von Steinkohle im zwischenzeitlich stillgelegten Bergwerk Ost weiter mit einem intensiven Monitoring begleiten, bis die Auswirkungen an der Bodenoberfläche abgeklungen sind.

Die Bezirksregierung Arnsberg überwacht und genehmigt Bergbaubetriebe in NRW, die durch ihre Standortgebundenheit oftmals zu Eingriffen in Lebensräume geschützter Tiere oder Pflanzen führen. Bergbauliche Aktivitäten können aber auch während des laufenden Betriebes Ersatzlebensräume für Tierarten schaffen, die in unserer intensiv genutzten „Normallandschaft“ selten geworden sind. Da die Veränderungen von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt einer Zulassung oftmals nur prognostiziert werden können, wurden mit den Genehmigungen für den Steinkohlenbergbau Monitoring-Verfahren zur Beobachtung der Auswirkungen und Steuerung der Maßnahmen festgesetzt. Zentrales Steuerungsinstrument des Monitorings sind regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen mit den Bergbaubetreibenden, Behörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz. Gemeinsam werden hier Untersuchungsergebnisse beraten, und es wird über Maßnahmen entschieden, die Konflikte in den geschützten Gebieten und mit den geschützten Arten vermeiden oder kompensieren. Behördliche Entscheidungen unseres Hauses werden transparent und nachvollziehbar. Außerdem wird das beim ehrenamtlichen Naturschutz vor Ort vorhandene Wissen in den Monitoring-Prozess eingebunden. Auch nach Stilllegung des Bergwerks Ost ist das Monitoring fortzuführen, bis die Einwirkungen an der Bodenoberfläche abgeklungen sind. Monitoring-Verfahren haben sich als geeignetes Instrument erwiesen, um wirtschaftliches



Handeln und Natur- und Umweltschutz vereinbar zu machen. Gemeinsam mit Unternehmen, behördlichen und ehrenamtlichem Naturschutz können so tragfähige Lösungen für Konflikte zwischen Artenschutz und industrieller Nutzung gefunden werden.

**5.2.4** • Die Bezirksregierung Arnsberg wird in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten insbesondere aus der Landwirtschaft, und den Vertretern des ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutzes ein Konzept zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Hellwegbörde erarbeiten. Grundlage hierfür wird die bereits bestehende Projektskizze für ein LIFE-Projekt sein.

Insbesondere durch den zunehmenden Anbau von Energiepflanzen haben sich die Rahmenbedingungen für den Naturschutz in der Hellwegbörde deutlich verschlechtert. Dadurch ist der Erhaltungszustand dieses landesweit größten Vogelschutzgebietes akut gefährdet obwohl eine



europa- und bundesrechtliche Verpflichtung besteht, den Erhaltungszustand zu sichern und Veränderungen und Störungen zu vermeiden.

**5.2.5 •** Wir werden die Verwendung von gebietsheimischem (autochthonem) Pflanz- und Saatgut bei Maßnahmen in der freien Landschaft weiterhin forcieren.

Die Thematik soll bei Bodenordnungsverfahren vermehrt bereits in frühen Planungsphasen berücksichtigt und ggfls. die Verfahrensteilnehmer darauf eingestimmt werden. Auch die bei öffentlichen Dorfentwicklungsmaßnahmen beteiligten Städte und Gemeinden sollen verstärkt für diese Thematik sensibilisiert werden.

## 6. Bildung und Naturerlebnis

### 6.1 Stand

Mit der UN-Dekade, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2000 bis 2014 ist ein internationales Instrument gegeben, die Bildungsaktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung zu fokussieren.

Die gültigen Kernlehrpläne im Fach Biologie für die Sekundarstufe I weisen für alle Schulformen die „unmittelbare Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit Lebewesen und der Natur“ aus. Die primären Naturerfahrungen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Wertschätzung und damit verbunden zu Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten. Auf diese Weise wird letztlich Bewertungskompetenz für ökologische, ökonomische und sozial tragfähige Entscheidungen bei Schülerinnen und Schülern vermittelt. Freilandarbeit und Exkursionen sind unverzichtbare und prägende Elemente einer auf die Natur bezogenen Umweltbildung im Biologieunterricht. Die Be-



zirksregierung unterstützt die Fachschaften Biologie der weiterführenden Schulen durch intensive kollegiumsinterne Fortbildungsangebote zur Biologie im Schulumfeld. In enger Absprache mit den Lehrkräften wird ein Konzept entwickelt, das auf unmittelbar Freilandarbeit des Biologieunterrichts im Schulumfeld gerichtet ist. Dieses meist zweieinhalbtägige Fortbildungsangebot, das neben der Entwicklung von Lernstationen im Freien auch das Kennenlernen und die Anbahnung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern – Umweltbehörden, Forstbehörden, kommunalen Ämtern etc. – vorsieht, soll ergänzt und erweitert werden. Dem landespolitischen Ziel einer zeitgemäßen schulischen Bildung für Nachhaltigkeit soll hierdurch auf der Ebene des Natur- und Artenschutzes besonders Rechnung getragen werden.

### 6.2 Maßnahmen

#### 6.2.1 • Walderlebnisstandorte

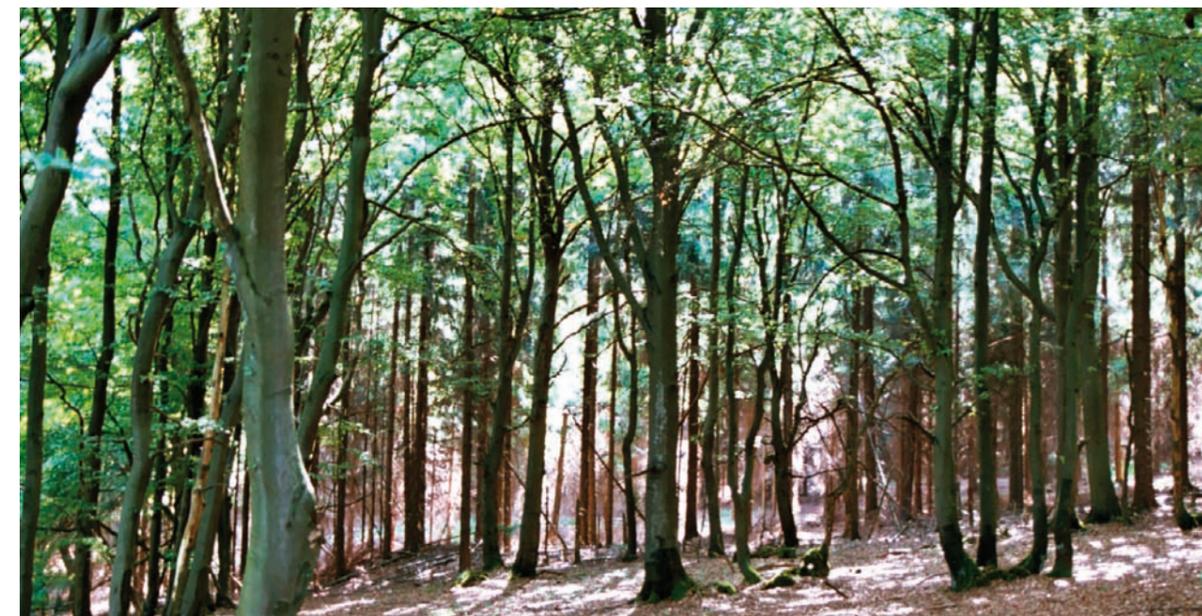
Im Regierungsbezirk Arnsberg werden fünf Walderlebnisstandorte bis 2013 ausgewiesen mit dem Ziel, Hilfen für Lehrkräfte zu bieten. Hierbei werden an dem Standort zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Naturerleben, Waldökologie etc. Materialien zur Verfügung gestellt, so dass Lehrkräfte, Erzieher, und sonstige Umweltpädagogen nach einer Schulung in der Lage sind, mit ihren Gruppen die angesprochene Thematik vor Ort umzusetzen.

#### 6.2.2 • Tagung der Umweltbildungszentren bei der Bezirksregierung

Viele außerschulische Umweltbildungszentren leisten wertvolle Arbeit und ergänzen die schulische Bildungsarbeit durch ihre besonderen Möglichkeiten und Voraussetzungen.

Am 22. September 2011 lädt das Dezernat 43 der Bezirksregierung die Umweltpädagoginnen und –pädagogen der Natur- und Umweltzentren aus dem Bezirk zu einer eintägigen Veranstaltung in die Bezirksregierung nach Arnsberg ein.

Ziel der Veranstaltung ist es, sich über den Stand der schulischen Umweltbildungsaktivitäten seitens der Zentren auszutauschen und im Rahmen von Workshops Strategien für eine effizien-





entere Arbeit mit den Schulen zu entwickeln und eine stärkere Vernetzung untereinander zu erreichen.

Die Bezirksregierung versteht sich dabei als Partner der Zentren und möchte auch vor dem Hintergrund der neuen Kernlehrpläne Fragen des Naturschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit den Zentrenvertretern erörtern.

**6.2.3** • Wir werden die Fortbildungsreihe „Naturschutz vor Ort“ weiterführen und in folgenden Regionen anbieten:

- Ruhrgebiet
- Siegen-Wittgenstein mit Kreis Olpe

**6.2.4** • Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden mit dem Ziel, spätestens 2013 eine „Internetplattform Umweltbildung“ einzurichten und eine Vernetzung der mit der Umweltbildung betrauten Institutionen herzustellen. Teilnehmer sollten neben der Bezirksregierung und dem Ministerium u. a. auch die VHS, die NUA und außerschulische Bildungsträger sein.

**6.2.5** • Wir werden 2012 eine Tagung „Umweltbildung und Nachhaltigkeit im Regierungsbezirk Arnsberg“ organisieren. Gegenstand der Tagung wird die Umweltbildung im Rahmen der Lehrerbildung sein.

**6.2.6** • Wir werden weiterhin anlassbezogen einen „Naturschutzbrief“ herausgeben.

Der Naturschutzbrief informiert über herausragende Themen des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes. Außerdem werden „Best Practice“-Beispiele veröffentlicht und Internet-Links zu Förderprogrammen gegeben.

**6.2.7** • Wir werden das Merkblatt „Verwendung heimischer Gehölze für Pflanzungen in Nordrhein-Westfalen“ weiterhin für Interessierte zur Verfügung halten (download oder Bestellung als Broschüre möglich).

Das Merkblatt stellt für alle in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Gehölzarten (außer Zwergsträuchern) die bei der Planung von Pflanzungen zu beachtenden Standortansprüche und geographischen Artenverbreitungsgrenzen dar. Eine kritische Auseinandersetzung mit Standard-Vorgehensweisen in Planung und Umsetzung wird angeregt. Ziel ist eine landschaftsgerechte, differenzierte Artverwendung und die Aufforderung, immer wieder einen Weg zwischen naturschutzfachlichen Ansprüchen und praktischer Umsetzbarkeit zu suchen.



## *7. Neue Partner finden, bestehende Kooperationen und Akteure stärken und Integration fördern.*

### **7.1 Stand**

Die Bezirksregierung fördert, genehmigt und überwacht. Sie betreibt die Regionalplanung. Die Bezirksregierung ist typischerweise nicht Träger von Maßnahmen und Projekten (Ausnahme: Entwicklung der Gewässer I. Ordnung Lippe und Ruhr). Die Kreise und Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände und insbesondere die im Naturschutz zahlreiche privaten Vereine (darunter insbesondere die Biologischen Stationen) planen Projekte und Maßnahmen und setzen sie um. Das Spektrum reicht von kleinen Pflegearbeiten bis zu Großprojekten mit Budgets von mehreren Millionen Euro. Zwar hat auf der einen Seite die Zahl derjenigen, die bereit sind, Projekte abzuwickeln, in den vergangenen Jahren zugenommen, aber auf der anderen Seite steigen auch die Anforderungen: mehr Wettbewerbe, in denen sich Projekte durchsetzen müssen, höherer Aufwand für Beantragung und Abwicklung. Größere Projekte sind in der Regel nur noch in Verbindung mit einer EU-Kofinanzierung möglich. Beispielhaft wird auf die kooperativen LIFE-Projekte, auf die Hellwegbörden-Vereinbarung oder die Medebacher Vereinbarung zum Vogelschutz verwiesen. Projekte werden komplexer, auch die Anforderungen an Abstimmung und Beteiligung mit ande-



ren Akteuren und Interessenvertretern steigen. Kommunikation und ggf. Konfliktlösung sind entscheidende Voraussetzungen, um Projekte in Kooperation z.B. mit der Land- und Forstwirtschaft, mit denen es bereits seit Jahren eine intensive und enge Zusammenarbeit gegeben hat, auf die Beine zu stellen. Auch das einfache Projekt – die „normale“ und dennoch nötige Naturschutzarbeit – muss künftig finanzierbar bleiben. Der Staat ist gleichzeitig auf die Projektträger angewiesen. Vor allem die Biologischen Stationen sind längst zu den tragenden Säulen des Naturschutzes geworden. Sie sind in der Bundesrepublik Deutschland einzig und für die weitere effektive Arbeit im Naturschutz unentbehrlich. In der 1. Naturschutzkonferenz am 8. September 2008 wurde u. a. deutlich, dass Projektträger die Unterstützung durch die Bezirksregierung wünschen (und brauchen).

Auch Menschen mit einem Migrationshintergrund sollen zukünftig verstärkt in den Naturschutz eingebunden werden, denn Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Das ist inzwischen in vielen Bereichen erkannt worden, so dass zunehmend Anstrengungen unternommen werden, die Potentiale und Bedarfe zugewanderter Menschen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Zielgruppe nicht spezifischer Dienste oder Einrichtungen bedarf. Im Gegenteil: Über Ansätze der „interkulturellen Öffnung“ und der „Öffnung von Regeldiensten“ müssen innerhalb bestehender Angebote die spezifischen Erfordernisse berücksichtigt werden. Hier ergeben sich für die Behörden und Organisationen des Naturschutzes neue Herausforderungen und Chancen. In unterschiedlichen Kommunen zeigt sich allerdings, dass das Engagement von Migrantenselbstorganisationen (MSO) im Bereich des Naturschutzes noch unterentwickelt ist. Daher ist generell zu fordern, dass MSO bzw. zugewanderte Menschen bei allen Programmen des Landes und der Naturschutzverbände angesprochen und in den Projekten berücksichtigt werden (cultural diversity), um eine verbesserte gegenseitige Wahrnehmung, Kooperation und Mitwirkung zu erreichen.

## 7.2. Maßnahmen

7.2.1 Wir benötigen noch bessere Erkenntnisse darüber, welche Wertvorstellungen, Kenntnisse, Einstellungen u. a. Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf den Naturschutz haben. Dies werden wir zusammen mit den MSO ermitteln. Außerdem werden wir hierzu einen paritätisch besetzten Multiplikatorenworkshop veranstalten. Ziel dieses Workshops soll es sein, den Dialog zwischen Naturschützern und Migranten attraktiver zu machen. Die Ergebnisse des Workshops sollten Grundlage für Vereinbarungen zwischen den Beteiligten sein.

7.2.2 Wir werden die Idee des interkulturellen Gartens bzw. interkulturell genutzter Freiräume weiter unterstützen. An einem konkreten Beispiel, einem von dem Künstler Jeroen Doorenweerd gestalteten Platz an der Seseke in Lünen, soll die Nachnutzung zu einem Treff- und Aufenthaltsort und einem Permakulturgarten unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Aspekte, bis 2012 realisiert werden.

Ein Auftaktgespräch über die Möglichkeit der Verknüpfung des Themas „Integration und Naturschutz“ mit dem Projekt ÜBER WASSER GEHEN mit dem Lippeverband und dem Kulturbüro der Stadt Lünen fand statt.



7.2.3 Wir werden den Gedanken des Naturschutzes in geeigneten Veranstaltungen, Aktionen und Informationsmaterialien zum Thema Migration aufgreifen.

7.2.4 Wir werden in 2012 einen Dialog zum Thema „ Naturschutz und Ökonomie“ organisieren. Dabei sollte insbesondere eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse von Biodiversitätsverlust und –schutz ( etwa auf der Grundlage der TEEB-Studie) und die wirtschaftlichen Effekte von Naturschutzmaßnahmen dargestellt werden. Als Teilnehmer sollten neben den Naturschutzverbänden auch Vertreter aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und der Dienstleister gewonnen werden.

7.2.5 Die Tradition der Naturschutzkonferenzen im Regierungsbezirks ist begründet. Am 23. November 2011 wird es die 4. Naturschutzkonferenz geben.

7.2.6 Wir werden 2011 den 3. Naturschutzpreis der Bezirksregierung Arnsberg ausloben. Der Naturschutzpreis 2011 ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und steht unter dem Motto „ Lebens- Art Wald- Unser Wald als Lebens- und Erlebnisraum

7.2.7 Wir werden für alle im Ehrenamt Tätigen einen Workshop zu den wesentlichen Fragen der Förderung anbieten. Um den Kreis der Beteiligten auf einer effektiven Arbeitsgröße zu halten, werden diese Workshops regional organisiert.

7.2.8 Wir werden weiterhin im Internet über die wesentlichen Förderprogramme informieren und bei Bedarf eine umfassende Beratung sicherstellen.

7.2.9 Die Regionale 2013 wird für Südwestfalen eine herausragende Funktion haben. Sie sollte auch als eine Chance genutzt werden, die besondere Bedeutung des Naturschutzes für diese Region herauszustellen und dies etwa an den Beispielen wie dem Wald, den Gewässern und dem Naturerleben zu verdeutlichen.

7.2.10 Wir werden für alle ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen einen Fachdialog anbieten, in dem es um eine verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem ehrenamtlichen Naturschutz und den Wasser- und Landschaftsbehörden gehen soll.



## B. Abkürzungen

<b>BSN</b>	Bereich für den Schutz der Natur	<b>LIFE (+)</b>	Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für die Umwelt
<b>EFRE</b>	Europäische Fonds für regionale Entwicklung	<b>NRW</b>	Nordrhein-Westfalen
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet
<b>DAV</b>	Deutscher Alpenverein	<b>NUA</b>	Natur- und Umweltschutz-Akademie
<b>FFH</b>	Fauna-Flora-Habitat	<b>TEEB</b>	Studie zur Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität
<b>FÖNA</b>	Förderrichtlinien Naturschutz	<b>UN</b>	Vereinte Nationen
<b>GWh</b>	Gigawattstunde	<b>VHS</b>	Volkshochschule
<b>ha</b>	Hektar (1 ha = 10.000 m <sup>2</sup> )	<b>WRRL</b>	Wasserrahmenrichtlinie
<b>LANUV</b>	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz		



**Bezirksregierung Arnsberg**

Dezernat 51 Natur-und Landschaftsschutz, Fischerei  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de  
www.bra.nrw.de

